



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2015/681-001 Status: öffentlich Datum: 29.10.2015 Ansprechpartner/in: Wolf, Michael Bearbeiter/in: Annelene Schlüter	
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Erhöhung des Personalkostendeckels infolge erheblich gestiegener Flüchtlingszahlen</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, den Personalkostendeckel ergänzend zur Vorlage 2015/681 um zusätzliche 220.500 € anzuheben. Die Anhebung wird zunächst befristet auf zwei Jahre.

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** entfällt

**2. Sachverhalt:**

Bei der Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ist eine erhebliche Zunahme zu verzeichnen. Von Ende September 2015 bis Ende Oktober 2015 ist die Zahl der jungen Flüchtlinge von 75 auf insgesamt 158 angestiegen. In der Folge sind bisher 10 stationäre Hilfen zur Erziehung eingeleitet worden.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher sind ab 1.11.2015 die gesetzlichen Vorgaben für die Inobhutnahmen junger Flüchtlinge im § 42 a SGB VIII ff neu geregelt worden. Die Verfahren sind differenzierter geworden, so hat das Jugendamt z.B. zunächst im Rahmen einer vorläufigen Inobhutnahme innerhalb von sieben Werktagen zu klären, ob der Minderjährige zur Verteilung auf andere Kreise bzw. Bundesländer angemeldet werden kann.

Der starke Anstieg bei den Fallzahlen und die differenzierten Regelungen führen zu Mehraufwand und zusätzlichem personellen Mehrbedarf.

Gemäß § 42b SGB VIII ist die Verteilung junger unbegleiteter Flüchtlinge neu geregelt worden. Ab 1.11.2015 werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge über eine Quotenregelung bundesweit verteilt. Von den jungen unbegleiteten Flüchtlingen, die Schleswig-Holstein zugewiesen werden, werden nach einem Verteilerschlüssel

9,4 % an den Kreis Rendsburg-Eckernförde weitergeleitet. Hier wird mit einem zusätzlichen Anstieg der Fallzahlen gerechnet.

Um einen Mindeststandard an Betreuung, Begleitung und Entwicklung von Perspektiven im Rahmen der Inobhutnahmen und der anschließenden Hilfeplanung gewährleisten zu können, ist bei der Berechnung des personellen Mehrbedarfs von einem Verhältnis von 1:100 (Mitarbeiter/Fälle) ausgegangen worden. Dieser Mindeststandard ist nur durch die enge fachliche und verbindliche Zusammenarbeit mit der Familienhorizonte gGmbH möglich.

Mit der erheblichen Zunahme bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erhöht sich auch der personelle Mehrbedarf bei der Einrichtung von Vormundschaften. Gleichzeitig erfordern die höheren Fallzahlen auch einen entsprechend höheren personellen Mehrbedarf bei der Administration (Wirtschaftliche Jugendhilfe).

Der ergänzende personelle Mehrbedarf im Fachbereich 3 wird nachfolgend dargestellt:

#### **Amtsvormundschaften**

<b>Bedarf Stellen</b>	<b>Termin</b>	<b>Eingruppierung Kosten</b>	
1 Stelle	2016	S 12	55.000 € inkl. Unfallkasse

#### **Bezirkssozialarbeit und Wirtschaftliche Jugendhilfe**

<b>Bedarf Stellen</b>	<b>Termin</b>	<b>Eingruppierung Kosten</b>	
0,5 Stelle	Sofort	S 14	29.000 € inkl. Unfallkasse
2 Stellen	2016	S 14	114.400 € inkl. Unfallkasse
0,5 Stelle	2016	EG 6	22.100 € inkl. Unfallkasse

Michael Wolf

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Erhöhung des Personalkostendeckels ergänzend um 220.500 €.

**Anlage/n: ./.**